

Eigenbetrieb  
**WASSERVERSORGUNG**  
Gemeinde Notzingen

**JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2019**





# Inhaltsverzeichnis

## Rechenschafts- bzw. Lagebericht

1. Vorbemerkungen	5
2. Allgemeines zum Jahresabschluss 2019	5
3. Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	5
4. Erträge und Aufwendungen 2019	6
5. Steuern und Beteiligung in 2019	7
6. Eigenkapitalausstattung	8
7. Investitionen 2019	9
8. Schuldenstand / Liquidität	9
9. Vermögensplanabrechnung	9
10. Die öffentliche Wasserversorgung 2019 in Zahlen	11
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2019	12

## Anhang

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2019	14
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019	15
Anlage 3: Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2019	16
Anlage 4: Übersicht über die Entwicklung der Darlehen zum 31.12.2019	17
Anlage 5: Vermögensplanabrechnung zum 31.12.2019	18
Anlage 6: Allgemeiner Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (WIBERA)	19
Anlage 7: Bilanz – SAP Gemeinde (Haushaltsrechnung)	27
Anlage 8: Erfolgsrechnung SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)	28
Anlage 9: Investitionsprogramm SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)	30



## **Rechenschafts- bzw. Lagebericht der Wasserversorgung Notzingen für das Wirtschaftsjahr 2019 (01. Januar bis 31. Dezember 2019)**

### **1. Vorbemerkungen**

Nach § 16 I EigBG ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.

### **2. Allgemeines zum Jahresabschluss 2019**

Der Gemeinderat hat am 10.12.2001 die Ausgliederung der Wasserversorgung aus dem „Allgemeinen Haushalt“ der Gemeinde beschlossen. Seit 01.01.2002 wird deshalb der Betrieb Wasserversorgung als Eigenbetrieb in der Form der Sonderrechnung geführt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Notzingen beschlossen den Gewinnverzicht für ihren Wasserversorgungsbetrieb zum 01.01.2011 aufzugeben.

Vom Gemeinderat wurde am 10.12.2001 eine Betriebssatzung verabschiedet in der das Stammkapital des Eigenbetriebs auf 100 000 € festgesetzt wurde.

Für den Betrieb „Wasserversorgung Notzingen“ hat die Wirtschaftsberatungs- AG Stuttgart (Wibera) eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2002 gefertigt.

Von der Verwaltung wurde für das Geschäftsjahr 2019 ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) aufgestellt, der vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 am 08. April 2019 festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in Zusammenarbeit mit der Wibera (PWC) gefertigt.

### **3. Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019**

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresverlust ab. Insgesamt beläuft sich der **Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 36.099,35 €**. Im Vorjahr konnte der Wasserversorgungsbetrieb noch mit einem Jahresgewinn in Höhe von 24.165,82 € abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs wurde noch von einem Jahresverlust in Höhe von 12.700 € ausgegangen. Gegenüber dem Wirtschaftsplan schließt das Wirtschaftsjahr 2019 damit um rund 23.400 € schlechter ab.

Im Wirtschaftsjahr 2019 betragen die Aufwendungen insgesamt 314.140,84 €. Die Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2019 waren mit insgesamt 305.850 € veranschlagt. Die Aufwendungen liegen damit um insgesamt 11.298,93 € über den Planansätzen aus dem Wirtschaftsplan 2019.

Der Materialaufwand betrug im Jahr 2019 insgesamt 128.170,86 €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen schließen mit 81.199,76 € ab. Die Summe der Abschreibungen lag im Jahr 2019 bei insgesamt 90.531,28 €.

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2019 insgesamt 278.041,49 €. Der Wasserzins (Verbrauchsgebühr) betrug wie im Jahr 2018 2,10 €/m<sup>3</sup>. Aufgrund der im Jahr 2018 durchgeführten Hochrechnung fielen die Erträge aus dem Wasserzins im Jahr 2019 deutlich niedriger aus, nachdem die Hochrechnung im Jahr 2018 zu einem deutlichen Mehrverbrauch geführt hatte. Im Jahr 2019 betrug die verbrauchte Wassermenge (Wasserabgabe) insgesamt 123.095 m<sup>3</sup>. Im

Jahr 2018 lag der Wasserverbrauch bei insgesamt 172.831 m<sup>3</sup>. Die durchschnittliche Wassermenge betrug in den Jahren zuvor rund 135.000 m<sup>3</sup>.

Im nächsten Wirtschaftsjahr 2020 beträgt die Verbrauchsgebühr 2,18 €/m<sup>3</sup>. Die Gebühren für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 wurden in der Sitzung vom 25.11.2019 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen.

#### **4. Erträge und Aufwendungen 2019**

Der Wirtschaftsplan wurde im Jahr 2019 mit Erträgen von insgesamt 293.150 € und mit Aufwendungen von insgesamt 305.850 € aufgestellt. Der Wirtschaftsplan 2019 sah somit ein Jahresverlust in Höhe von 12.700 € vor. Tatsächlich betrugen im Jahr 2019 die Erträge 278.041,49 € und die Aufwendungen 314.140,84 €. Nach Abzug der Aufwendungen von den Erträgen ergibt sich somit ein Jahresverlust in Höhe von 36.099,35 €.

Das Gebührenaufkommen im Jahr 2019 beträgt insgesamt 273.620,83 €. Hiervon entfallen auf die Grundgebühren rund 14.000 €. Der Rest davon entfällt auf die Verbrauchsgebühren.

Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt erfolgswirksam mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz. Der Lösungsbetrag von 1.112,75 € stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Ertrag dar und mindert in dieser Höhe den durch die Wasserverbrauchsgebühren zu finanzierenden Betrag.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden überwiegend Kostenersätze verbucht. Diese beliefen sich für das Jahr 2019 auf insgesamt 3.307,91 €.

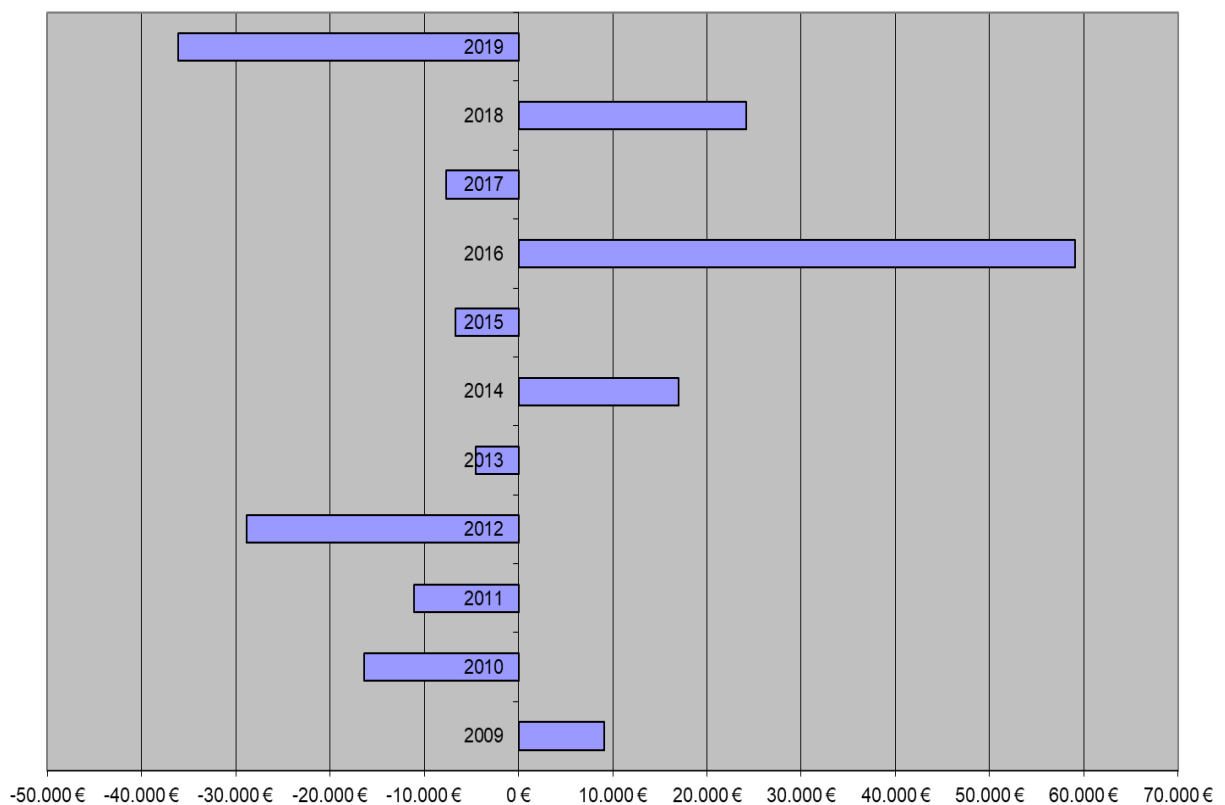
Die wichtigsten Aufwendungen im Jahr 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Aufwendungen</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>RE 2019</b>	<b>Differenz</b>
Personalaufwand	3.200 €	2.858,81 €	-341,19 €
Unterhaltung Versorgungsleitungen	20.000 €	21.735,55 €	1.735,55 €
Unterhaltung Hochbehälter	10.000 €	7.025,63 €	-2.974,37 €
Geräte, Ausstattung, Einrichtung	5.000 €	2.314,70 €	-2.685,30 €
Kosten an den Bauhof	25.000 €	18.180,85 €	-6.819,15 €
Betriebsstrom	3.000 €	2.684,17 €	-315,83 €
Fremdwasserbezug	75.000 €	77.898,12 €	2.898,12 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	97.000 €	90.531,28 €	-6.468,72 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.100 €	81.199,76 €	31.099,76 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.000 €	14.342,28 €	-1.657,72 €

Großteils konnten die Planansätze im Jahr 2019 eingehalten bzw. unterschritten werden. Bei der Unterhaltung der Versorgungsleitungen sowie beim Fremdwasserbezug über die Landeswasserversorgung mussten die Planansätze nur leicht überschritten werden. Bei den sonstigen betrieb-

lichen Aufwendungen dagegen musste der Planansatz um mehr als 31.000 € überschritten werden. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die EDV, die Rechts- und Beratungskosten, die Geschäftsaufwendungen, die Versicherungen sowie der Verwaltungskostenbeitrag. Die deutlichen Mehrausgaben können dabei auf die Geschäftsaufwendungen zurückgeführt werden. Neben der von der Firma RBS wave GmbH im Jahr 2019 durchgeführten Rohrnetzanalyse und -berechnung des Wasserrohrnetzes, welches so auch im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehen war, mussten im Jahr 2019 in der Anlagebuchhaltung zwei Anlagen zum Abgang gebracht werden, die es so bei der Wasserversorgung nicht mehr gibt. Beide Abgänge führten daher zu einer außerordentlichen Abschreibung in Höhe von insgesamt 20.036,39 €. Die außerordentlichen Abschreibungen mussten bei den Geschäftsaufwendungen verbucht werden, die so im Wirtschaftsplan 2019 nicht vorgesehen waren. Bei den Anlagen handelte es sich um die alte Pumpstation (Drucksteigerungsanlage) im Ortsteil Wellingen. Mit der Umstellung auf die Eigenwasserversorgung und den Neubau eines neuen Hochbehälters im Jahr 2006 konnten die Anlagen nun ausgebucht werden.

**Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse der Wasserversorgung Notzingen seit dem Jahr 2009**



## 5. Steuern und Beteiligung in 2019

Da der Wasserversorgungsbetrieb mit einem Jahresverlust in Höhe von 36.099,35 € abschließt entsteht weder bei der Körperschaftsteuer noch bei der Gewerbesteuer eine steuerliche Belastung. Durch den Jahresverlust im Jahr 2019 konnte die für das Jahr 2018 an das Finanzamt bezahlte Körperschaftsteuer in Höhe von 2.853,00 € zzgl. des Solidaritätszuschlags in Höhe von 156,00 € über einen Verlustrücktrag vom Finanzamt komplett zurückgeholt werden. Eine Rückerstattung der an die Gemeinde für das Jahr 2018 bezahlte Gewerbesteuer kommt nicht in Betracht, da ein Verlustrücktrag bei der Gewerbesteuer, wie bei der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags, nicht möglich ist.

**Steuerliches Einlagekonto:**

Vermögensübertragungen auf die Trägerkörperschaft (Kernhaushalt), die wirtschaftlich gesehen mit Gewinnausschüttungen vergleichbar sind, lösen den Abzug von 15 % Kapitalertragssteuer (zzgl. hierauf 5,5 % Soli) aus (§§ 20 I Nr. 10 b EStG, 43 I Nr. 7c EStG, 43 a I Nr. 6 EStG). Für die Verwendung von Altrücklagen und Einlagen gilt dies nicht. Um eine Trennung in Gewinnausschüttungen und Einlagenrückzahlung vornehmen zu können, hat der BgA Wasserversorgung ein sogenanntes steuerliches Einlagekonto im Sinne von § 27 KStG zu führen. Das gemäß § 27 II, VII KStG gesondert festzustellende steuerliche Einlagekonto und die Neurücklagen haben sich in 2019 wie folgt entwickelt:

	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen
Stand zum 01.01.2019	719.218 €	264.762 €
Entnahmen durch Gewinnverwendung	0 €	0 €
Jahresergebnis	0 €	- 36.099 €
Erhöhung Nennkapital durch Umwandlung von Rücklagen	0 €	0 €
Gewinnverwendung noch nicht beschlossen	0 €	0 €
Einlagen	0 €	0 €
Stand zum 31.12.2019	719.218 €	228.663 €

**6. Eigenkapitalausstattung**

Die Eigenkapitalausstattung ermittelt sich anhand der Handelsbilanz bzw. Steuerbilanz. Ein Betrieb gewerblicher Art ist nach den Körperschaftsrichtlinien grundsätzlich mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn das Eigenkapital mindestens 30% des Anlagevermögens beträgt. Soweit das zur Verfügung gestellte Eigenkapital unter der Grenze von 30% des Aktivvermögens liegt, ist bisher ein von der juristischen Person des öffentlichen Rechts ihrem Betrieb gewerblicher Art gewährtes Darlehen als Eigenkapital zu behandeln mit der Folge, dass die insoweit anfallenden Zinsen als verdeckte Gewinnausschüttung anzusehen sind. Vorgenannte Grundsätze gelten auch für Kassenmehrausgaben, die dem Betrieb gewerblicher Art verzinslich zur Verfügung gestellt werden, wenn diese als langfristig zur Verfügung stehende Mittel anzusehen sind.

Die Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2019 der Wasserversorgung ermittelt sich wie folgt:

	€	€
<b>a) Notwendiges Eigenkapital</b>		
Summe Aktiva	1.784.605	
- abzgl. passivierte Ertragszuschüsse	1.661	
bereinigte Bilanzsumme	1.782.944	
davon 30 % = notwendige Eigenkapitalausstattung (Auffassung der Finanzverwaltung)		534.883
<b>b) Tatsächliches Eigenkapital</b>		1.047.922
<b>c) Kapitalüberdeckung</b>		513.039



Zum 31.12.2019 beträgt die Eigenkapitalquote somit 58,77% (Vorjahr: 60,93%) und liegt damit deutlich über der Mindestanforderung von 30%. Für den Wasserversorgungsbetrieb entsteht im Veranlagungsjahr 2019 daher keine verdeckte Gewinnausschüttung.

### 7. Investitionen 2019

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung im Zuge der Sanierung der Landesstraße L1201 begonnen. Die Ausgaben dafür beliefen sich im Jahr 2019 zunächst auf 15.153,25 €. Die Ausgaben sind erst mit der Fertigstellung der Landesstraße zu aktivieren. Da die Landesstraße L1201 erst im Jahr 2021 fertiggestellt werden konnte, fallen bis dahin auch keine Abschreibungen für die Ausgaben an. Der dafür vorgesehene Planansatz in Höhe von 200.000 € konnte zudem deutlich unterschritten werden. Weitere Ausgaben für investive Maßnahmen mussten ansonsten im Jahr 2019 keine mehr getätigt werden.

### 8. Schuldenstand / Liquidität

#### Schuldenstand:

Der Wasserversorgungsbetrieb besitzt zum 31.12.2019 insgesamt 5 Darlehen. Davon bestehen 3 Darlehen zwischen der Gemeinde und dem Wasserversorgungsbetrieb (sog. Trägerdarlehen). Die restlichen 2 Darlehen bestehen gegenüber Kreditinstituten. Bei allen 5 Darlehen handelt es sich um langfristige Darlehen. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2019 insgesamt 669.196,78 €.

Im Wirtschaftsjahr 2019 musste im Wirtschaftsplan 2019 keine Kreditaufnahme eingeplant werden, so dass im Jahr 2019 auf eine Kreditaufnahme für den Wasserversorgungsbetrieb verzichtet werden konnte. Aus diesem Grund erfolgten im Jahr 2019 nur ordentliche Kredittilgungen. Aufgrund der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht erfolgte die Kredittilgung der Darlehen gegenüber der Gemeinde erst im Jahr 2021. Vor der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde die Kredittilgung immer erst mit den Jahresabschlussarbeiten getätigt. Aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips zwischen der Gemeinde und dem Wasserversorgungsbetrieb ist dieses allerdings künftig nicht mehr möglich.

Die langfristigen Darlehen belaufen sich daher zum 31.12.2019 auf insgesamt 651.226,78 €. Die Zinsen aller Darlehen lagen im Jahr 2019 bei insgesamt 14.342,28 €.

Auf die Anlage 4 „Übersicht über die Entwicklung der Darlehen zum 31.12.2019“ wird verwiesen.

#### Liquidität:

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Gemeindekasse als Einheitskasse abgewickelt. Die Gemeindekasse ist eine Organisationseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei einer Gemeinde gibt es nach § 93 Abs.1 GemO grundsätzlich nur eine einzige Kasse – Einheitskasse. Bei ihr sind alle Kassengeschäfte zusammengefasst. Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist wiederum mit der Gemeindekasse als **Einheitskasse** verbunden, § 98 GemO.

Die Liquidität des Wasserversorgungsbetriebs zum 31.12.2018 betrug insgesamt 179.421,57 €. In der Bilanz zum 31.12.2018 wird diese als Forderung an die Gemeinde ausgewiesen. Diese konnte zum 31.12.2019 um 60.486,07 € auf insgesamt 239.907,64 € erhöht werden.

### 9. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Die Berechnung der

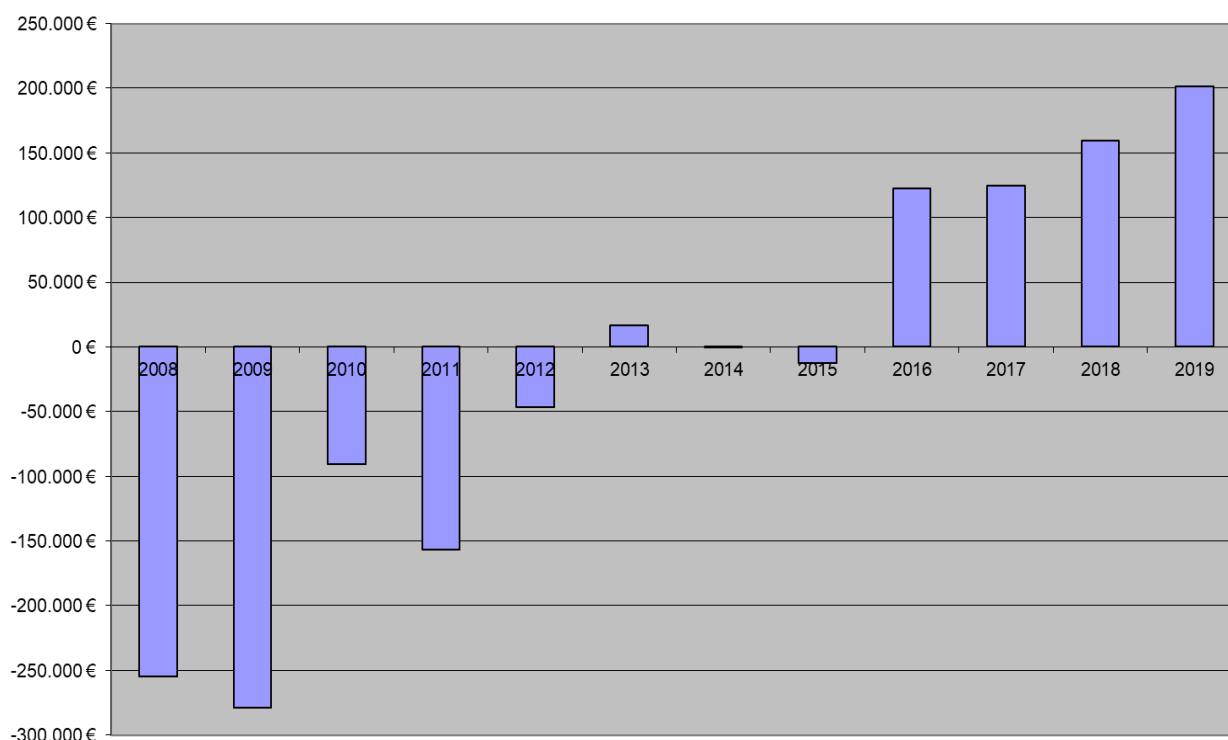
Vermögensplanabrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt (Anlage 5). Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Das langfristige Vermögen ist wie folgt finanziert:

<b>Vermögen zum 31.12.2019</b>	
Sachanlagen	1.390.204,19 €
Finanzanlagen	107.875,95 €
Vorräte	1.517,15 €
<b>Kapital zum 31.12.2019</b>	
Eigenkapital	-1.047.922,17 €
Empfangene Ertragszuschüsse	-1.661,25 €
Darlehen	-651.226,78 €
<b>Deckungsmittellücke zum 31.12.2019 (Vermögen - Kapital)</b>	<b>201.212,91 €</b>
<b>Gesamtentwicklung</b>	
Deckungsmittelüberhang aus dem Vorjahr	159.393,50 €
Finanzierungsmehrbetrag laufendes Jahr	41.819,41 €
<b>Deckungsmittelüberhang zum 31.12.2019</b>	<b>201.212,91 €</b>

Für das Jahr 2019 ergibt sich demzufolge ein Finanzierungsüberschuss von 41.819,41 €. Somit ergibt sich zum 31.12.2019 ein Finanzierungsmittelüberschuss von insgesamt 201.212,91 €.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt graphisch dar:

Vermögensplan-Abrechnung seit 2008  
(Stand zum 31.12.)



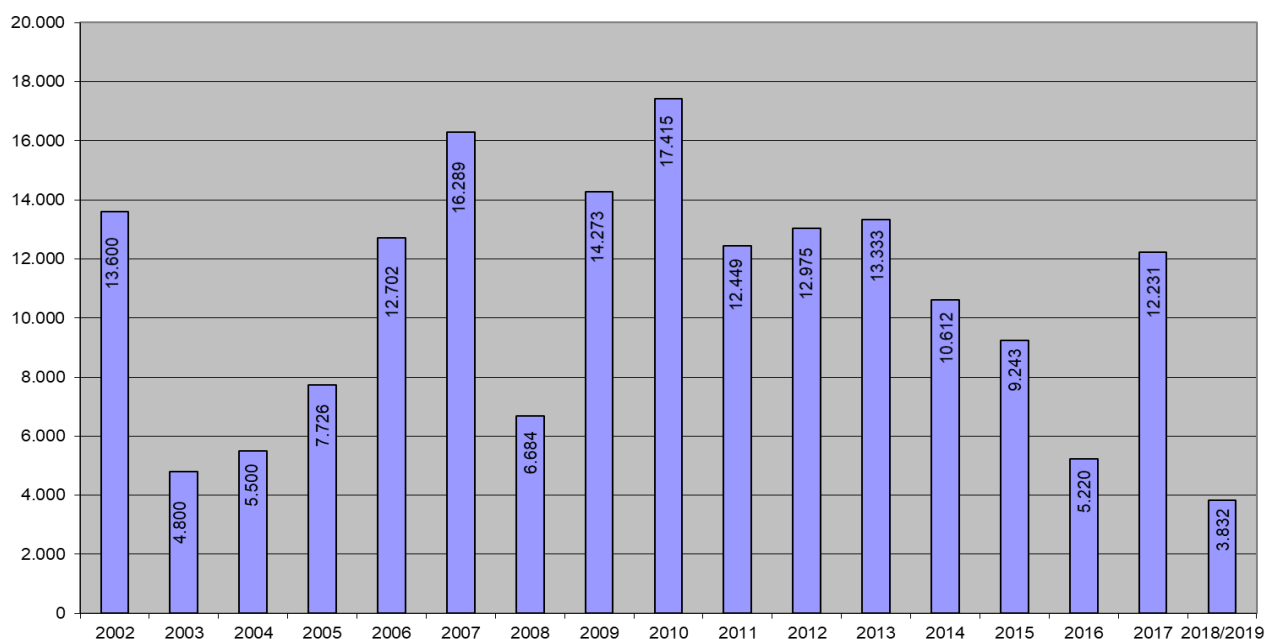
## 10. Die öffentliche Wasserversorgung 2019 in Zahlen

Für das Wirtschaftsjahr 2019 errechnet sich für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Notzingen im Vergleich zum Vorjahr folgender Wasserverlust:

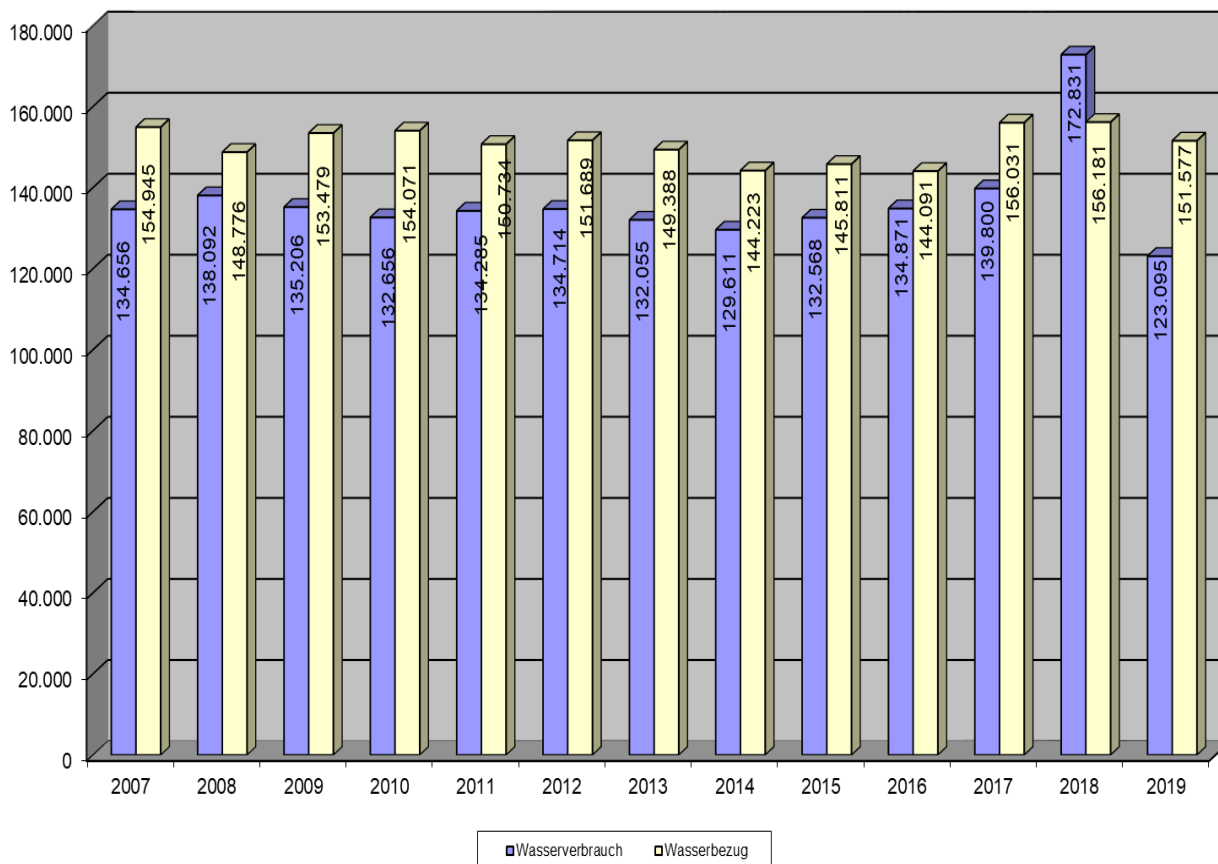
	2019/m <sup>3</sup>	2018/m <sup>3</sup>	2017/m <sup>3</sup>
Wassergewinnung	0	0	0
Bezahlter Wasserbezug (Zweckverband Landeswasserversorgung)	151.577	156.181	156.031
Eigenverbrauch (geschätzt)	-4.000	-4.000	-4.000
Zwischensumme	147.577	152.181	152.031
Wasserabgabe (verkaufte Menge)	123.095	172.831	139.800
rechnerischer Wasserverlust	24.482	0	12.231
Rechnerischer Wasserverlust in Prozent	16,59%	0,00%	8,05%
<b>Rechnerischer Wasserverlust</b>	<b>3.832</b>		<b>12.231</b>
<b>Rechnerischer Wasserverlust</b>	<b>1,28%</b>		<b>8,05%</b>

Im Jahr 2018 musste aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) einmalig eine Hochrechnung für die Jahresendabrechnung 2018 gemacht werden. Aufgrund der Hochrechnung kam es daher zu einem deutlich höheren Verbrauch als tatsächlich über die Landeswasserversorgung bezogen wurde. Im Jahr 2019 konnte die Abrechnung wieder ohne eine Hochrechnung durchgeführt werden. Die im Jahr 2018 zu viel verkaufte Menge konnte dadurch wieder im Jahr 2019 bereinigt werden. Bei der Ermittlung des Wasserverlustes wurden daher die Jahre 2018 und 2019 zusammengefasst. Mit rund 3.832 m<sup>3</sup> (1,28%) liegt der Wasserverlust damit deutlich unter den Vorjahreswerten. Im Durchschnitt lag dieser in den vergangenen Jahren bei rund 12.000 m<sup>3</sup> (8,00%) im Jahr.

Rechnerische Wasserverluste seit 2002 in m<sup>3</sup>



Wasserverbrauch / Wasserbezug seit 2007 in m<sup>3</sup>



Weitergehende Erläuterungen und Einzelheiten können nachfolgend aus den beigefügten Anlagen (siehe Anhang) entnommen werden.

## 11. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Gemeinderat empfiehlt die Wibera AG folgenden Beschluss zu treffen:

**Der Jahresverlust 2019 mit 36.099,35 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.**

Notzingen, 11. April 2022

**Für die Erstellung, die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2019**

Sven Kebache  
 Fachbeamter für das Finanzwesen

# ANHANG

## JAHRESABSCHLUSS 2019

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2019

WIBERA

Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

BILANZ zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	€	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.234,33		50.944,00
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	255.768,99		14.697,00
3. Verteilungsanlagen	1.083.985,73		1.416.625,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.061,89		4.570,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.153,25	1.390.204,19	0,00
<b>II. Finanzanlagen</b>			
Beteiligungen		107.875,95	107.875,95
		1.498.080,14	1.594.711,95
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.517,15	1.886,85
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.193,05		2.389,19
2. Forderungen an die Gemeinde	239.907,64		179.421,57
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.906,74	285.007,43	3.628,00
		<u>1.784.604,72</u>	<u>1.782.037,56</u>

PASSIVA

	€	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>		100.000,00	100.000,00
<b>II. Rücklagen</b>			
Allgemeine Rücklage		766.704,65	766.704,65
<b>III. Gewinn / Verlust</b>			
Gewinn des Vorjahres	217.316,87		193.151,05
Jahresgewinn/-verlust (-)	-36.099,35	181.217,52	24.165,82
		1.047.922,17	1.084.021,52
<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		1.661,25	2.774,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Steuerrückstellungen	0,00		5.036,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.200,00	3.200,00	3.200,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.099,37		149.186,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.870,09		16.164,92
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	530.851,84	731.821,30	521.654,20
		<u>1.784.604,72</u>	<u>1.782.037,56</u>

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019



Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
für das Wirtschaftsjahr 2019  
(01.01. bis 31.12.)

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse		278.041,49		322.946,56
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>	278.041,49	<u>4.127,13</u>
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	77.898,12			78.311,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>50.272,74</u>	128.170,86		<u>69.281,17</u>
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	2.216,64			3.180,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>642,17</u>	2.858,81		<u>606,45</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		90.531,28		96.387,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>81.199,76</u>	<u>302.760,71</u>	<u>34.089,42</u>
			-24.719,22	45.217,42
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>14.342,28</u>	<u>15.969,66</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-39.061,50	29.247,76
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-3.008,09	5.036,00
10. Sonstige Steuern			<u>45,94</u>	<u>45,94</u>
11. Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)			<u><u>-36.099,35</u></u>	<u><u>24.165,82</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

- zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 36.099,35



Anlage 3: Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2019



ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS  
im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	durchschnittlicher Abschr.- satz	Restbuch- wert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	13	14	15	16
<b>I. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	115.939,55	0,00	84.705,22	0,00	31.234,33	64.995,55	1.669,76	66.665,31	0,00	0,00	31.234,33	50.944,00	5,3%	100,0%
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen														
a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	63.914,55	0,00	63.914,55	0,00	0,00	60.223,55	477,13	60.700,68	0,00	0,00	0,00	3.691,00	0,0%	0,0%
b) Betriebseinrichtungen des Bezuges	85.161,29	0,00	0,00	0,00	85.161,29	74.155,29	2.123,93	0,00	0,00	76.279,22	8.882,07	11.006,00	2,5%	10,4%
3. Verteilungsanlagen														
a) Speicheranlagen	561.213,54	0,00	57.636,40	0,00	503.577,14	297.238,54	17.088,08	57.636,40	0,00	256.690,22	246.886,92	263.975,00	3,4%	49,0%
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.419.848,46	0,00	0,00	0,00	3.419.848,46	2.267.198,46	68.664,27	0,00	0,00	2.335.862,73	1.083.985,73	1.152.650,00	2,0%	31,7%
c) Messeinrichtungen	32.205,72	0,00	32.205,72	0,00	0,00	32.205,72	0,00	32.205,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.605,48	0,00	1.785,43	0,00	9.820,05	7.035,48	508,11	1.785,43	0,00	5.758,16	4.061,89	4.570,00	5,2%	41,4%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	15.153,25	0,00	0,00	15.153,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.153,25	0,00	-	-
Zwischensumme	4.289.888,59	15.153,25	240.247,32	0,00	4.064.794,52	2.803.052,59	90.531,28	218.993,54	0,00	2.674.590,33	1.390.204,19	1.486.836,00	2,2%	34,2%
<b>II. Finanzanlagen</b>														
Beteiligungen	107.875,95	0,00	0,00	0,00	107.875,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.875,95	107.875,95	0,0%	100,0%
Zwischensumme	107.875,95	0,00	0,00	0,00	107.875,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.875,95	107.875,95	0,0%	100,0%
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>4.397.764,54</b>	<b>15.153,25</b>	<b>240.247,32</b>	<b>0,00</b>	<b>4.172.670,47</b>	<b>2.803.052,59</b>	<b>90.531,28</b>	<b>218.993,54</b>	<b>0,00</b>	<b>2.674.590,33</b>	<b>1.498.080,14</b>	<b>1.594.711,95</b>	<b>2,2%</b>	<b>35,9%</b>



Anlage 4: Übersicht über die Entwicklung der Darlehen zum 31.12.2019



Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

Anlage 2 zum Anhang

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER DARLEHEN im Wirtschaftsjahr 2019  
(01.01. bis 31.12.)

Darlehensgeber	01.01.2019	Darlehens- aufnahme	Tilgung	31.12.2019	Zinsen
	€	€	€	€	€
L-Bank	78.190,00	0,00	9.220,00	68.970,00	2.462,54
DG Hyp	70.000,00	0,00	8.750,00	61.250,00	2.682,10
Trägerdarlehen 1999	113.506,78	0,00	0,00	113.506,78	2.270,14
Trägerdarlehen 2010	280.000,00	0,00	0,00	280.000,00	4.760,00
Trägerdarlehen 2012	127.500,00	0,00	0,00	127.500,00	2.167,50
Gesamt	669.196,78	0,00	17.970,00	651.226,78	14.342,28
				Zinsen Kassenverrechnungssaldo	0,00
				Gesamt	14.342,28

Anlage 5: Vermögensplanabrechnung zum 31.12.2019



Gemeinde Notzingen

Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

VERMÖGENSPLAN-ABRECHNUNG 2019

1. Finanzierung	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2018	kurzfristige Einnahmen	kurzfristige Ausgaben	langfristige Einnahmen	langfristige Ausgaben
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	1.390.204,19 €	1.486.836,00 €			111.785,06 €	15.153,25 €
Finanzanlagen	107.875,95 €	107.875,95 €				
Vorräte	1.517,15 €	1.886,85 €			369,70 €	
Umlaufvermögen	285.007,43 €	185.438,76 €		99.568,67 €		
	<u>1.784.604,72 €</u>	<u>1.782.037,56 €</u>				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.047.922,17 €	1.084.021,52 €				36.099,35 €
Ertragszuschüsse	1.661,25 €	2.774,00 €				1.112,75 €
Rückstellungen	3.200,00 €	8.236,00 €		5.036,00 €		
Darlehen	651.226,78 €	669.196,78 €				17.970,00 €
Kurzfr. Verbindlichkeiten	80.594,52 €	17.809,26 €	62.785,26 €			
	<u>1.784.604,72 €</u>	<u>1.782.037,56 €</u>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			62.785,26 €	104.604,67 €	112.154,76 €	70.335,35 €
Finanzierungsmehrbetrag			41.819,41 €			41.819,41 €
			<u>104.604,67 €</u>	<u>104.604,67 €</u>	<u>112.154,76 €</u>	<u>112.154,76 €</u>
<b>2. Vermögensplanvergleich</b>						
	IST					
<b>EINNAHMEN</b>						
Abschreibungen	90.531,28 €					
Anlagenabgänge	21.253,78 €					
Verminderung der Vorräte	369,70 €					
Deckungsmittelüberhang Vorjahr	159.393,50 €					
	<u>271.548,26 €</u>	<u>271.548,26 €</u>				
<b>AUSGABEN</b>						
Jahresverlust	36.099,35 €					
Investitionen	15.153,25 €					
Tilgung Fremddarlehen	17.970,00 €					
Auflösung Ertragszuschüsse	1.112,75 €					
Deckungsmittelüberhang lfd. Jahr	201.212,91 €					
	<u>271.548,26 €</u>	<u>271.548,26 €</u>				
Abstimmung						0,00 €
<b>3. Langfristige Finanzierung</b>						
Deckungsmittelüberhang 31.12.2018	159.393,50 €					
Finanzierungsmehrbetrag 2019	41.819,41 €					
Deckungsmittelüberhang 31.12.2019	<u>201.212,91 €</u>					

Anlage 6: Allgemeiner Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (WIBERA)



Eigenbetrieb

Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2019

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 10. Dezember 2001 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 10. Dezember 2001, zuletzt geändert am 15. November 2010, trat zum 1. Januar 2002 in Kraft. Der Betrieb wird nicht im Handelsregister geführt.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) vom 7. Dezember 1992.

Die bisherigen Regelungen wurden entsprechend dem Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung (GemO) vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) fortentwickelt. Das Wasserwerk wendet die Übergangsregelung des § 19 Absatz 1 EigBG an, wonach die Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) für die Übergangszeit weiterhin gilt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Formblätter 2 und 3 (Anlagennachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

### III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die Nutzungsdauern der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern bewegen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs als Betriebsausgabe (Sofortaufwand) erfasst

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 in Anwendung des steuerlichen Wahlrechts nach R 6.5 Abs. 2 EStR erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen. Auch die Zugänge des laufenden Jahres wurden in Übereinstimmung mit § 8 Abs. 3 EStG aktivisch von den bezuschussten Wirtschaftsgütern abgesetzt.



Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

*Brutto-Anlagespiegel*

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

*Wirtschaftsjahresabschreibung*

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

*Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe*

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt.

*Angaben zu Forderungen*

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Art der Forderung	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr €	größer 1 Jahr €
aus Lieferungen und Leistungen an die Gemeinde	44.202 239.908	44.202 239.908	0 0
<b>Summe</b>	<b>284.110</b>	<b>284.110</b>	<b>0</b>

*Sonstige Vermögensgegenstände*

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist der Steuererstattungsanspruch aus dem Verlustrücktrag auf das Einkommen 2018 in Höhe von € 3.009 und die noch nicht abziehbare Vorsteuer für das Folgejahr in Höhe von € 827 ausgewiesen.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

*Aktive latente Steuern*

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Von der Möglichkeit, einen Aktiv-Posten für latente Steuern zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht.

3. Eigenkapital

*Stammkapital*

Das Stammkapital ist gemäß der Satzung auf € 100.000 festgesetzt und voll eingezahlt.

*Allgemeine Rücklage*

Im Berichtsjahr 2019 gab es keine Veränderung hinsichtlich der allgemeinen Rücklage. Sie weist weiterhin einen Betrag in Höhe von € 766.705 aus.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

5. Rückstellungen

*a. Steuerrückstellungen*

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	01.01.2019 €	Zuführung €	Auflösung €	Verbrauch €	31.12.2019 €
KSt/GewSt 2018	5.036	0	0	5.036	0
<b>Summe</b>	<b>5.036</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.036</b>	<b>0</b>

*b. Sonstige Rückstellungen*

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	01.01.2019 €	Zuführung €	Auflösung €	Verbrauch €	31.12.2019 €
Jahresabschluss	3.200	3.200	0	3.200	3.200
<b>Summe</b>	<b>3.200</b>	<b>3.200</b>	<b>0</b>	<b>3.200</b>	<b>3.200</b>



Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

*Passive latente Steuern*

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Somit werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

**6. Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		< 1 Jahr €	> 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	131.099	18.849	112.250	40.370
<i>Vorjahr</i>	<i>149.187</i>	<i>18.967</i>	<i>130.220</i>	<i>58.340</i>
2. aus Lieferungen und Leistungen	69.870	69.870	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>16.165</i>	<i>16.165</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
3. gegenüber der Gemeinde	530.852	0	530.852	415.329
<i>Vorjahr</i>	<i>521.654</i>	<i>18.260</i>	<i>503.394</i>	<i>464.418</i>
<b>Summe</b>	<b>731.821</b>	<b>88.719</b>	<b>643.102</b>	<b>455.699</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>687.006</i>	<i>53.392</i>	<i>633.614</i>	<i>522.758</i>

**7. Gewinn- und Verlustrechnung**

*Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 €
1. Wasserabgabe	273.620	321.470
2. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	1.113	1.117
3. Sonstige Umsatzerlöse	3.308	360
<b>Summe</b>	<b>278.041</b>	<b>322.947</b>

Unter den sonstigen Umsatzerlösen sind sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte ausgewiesen.



*Materialaufwand*

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 €
1. Strombezug	2.684	2.732
2. Wasserbezug	75.214	75.579
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren</b>	<b>77.898</b>	<b>78.311</b>
1. Leistungen des Bauhofs	18.181	35.612
2. Sonstige bezogene Leistungen von Dritten	32.092	33.670
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>50.273</b>	<b>69.282</b>
<b>Summe</b>	<b>128.171</b>	<b>147.593</b>

*Sonstige betriebliche Aufwendungen*

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. € 30.532 Verwaltungskostenbeitrag für Inanspruchnahme von Stellen und Ämter der Gemeinde enthalten. Des Weiteren sind im Wesentlichen die Aufwendungen für Telefongebühren, EDV-Kosten, Geschäftsaufwendungen, Prüfungs- und Beratungskosten, sowie Versicherungsbeiträge erfasst.

*Zinsen und ähnliche Aufwendungen*

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten die Zinsen für die Darlehen von den Kreditinstituten in Höhe von € 5.145 und die Zinsen für die Verzinsung der Gemeindedarlehen in Höhe von € 9.198.

*Sonstige Steuern*

Bei den sonstigen Steuern ist die Grundsteuer in Höhe von € 46 ausgewiesen.

*Steuern vom Einkommen und vom Ertrag*

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen den Erstattungsbetrag für die Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag aus dem Verlustrücktrag auf das Einkommen 2018 aus.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Gemäß der Satzung sind Organe des Eigenbetriebs der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Aufgaben der Betriebsleitung werden vom Bürgermeister wahrgenommen und im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Es liegen daher keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt.

2. Belegschaft

Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird ein nach Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil der Gemeinde erstattet.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust in Höhe von € 36.099,35 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe aus dem Gewinnvortrag getilgt werden.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Folgen der seit Anfang 2020 fortschreitenden Ausbreitung des Coronavirus sind aktuell noch nicht abschätzbar, können sich jedoch auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage leicht auswirken.

Anlage 7: Bilanz – SAP Gemeinde (Haushaltsrechnung)

Aktivseite	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019	Passivseite	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>1.594.711,95</b>	<b>1.498.080,14</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.084.021,52-</b>	<b>1.084.021,52-</b>
A.II. Sachanlagen	1.486.836,00	1.390.204,19	A.I. Stammkapital	100.000,00-	100.000,00-
A.II.1. Grundstücke, grstkg. Rechte mit	50.944,00	31.234,33	A.II. Rücklagen	766.704,65-	766.704,65-
A.II.1.a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	50.944,00	31.234,33	A.II.1. Allgemeine Rücklage	766.704,65-	766.704,65-
A.II.5. Erzeugungs-, Gewinnungs-, u.a. Anlagen	278.672,00	255.768,99	A.III. Gewinn / Verlust	217.316,87-	181.217,52-
A.II.6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	1.152.650,00	1.083.985,73	A.III. Gewinn / Verlust des Vorjahres	193.151,05-	217.316,87-
A.II.10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.570,00	4.061,89	A.III. Jahresgewinn	0,00	36.099,35
A.II.11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	15.153,25	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>2.774,00-</b>	<b>1.661,25-</b>
A.III. Finanzanlagen	107.875,95	107.875,95	<b>D. Rückstellungen</b>	<b>8.236,00-</b>	<b>3.200,00-</b>
A.III.3. Beteiligungen	107.875,95	107.875,95	D.2. Steuerrückstellungen	5.036,00-	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>187.325,61</b>	<b>286.524,58</b>	D.3. Sonstige Rückstellungen	3.200,00-	3.200,00-
B.I. Vorräte	1.886,85	1.517,15	<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>687.006,04-</b>	<b>731.821,30-</b>
B.I.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.886,85	1.517,15	E.2. Vbl. ggü. Kreditinstituten	149.186,92-	131.099,37-
B.II. Forderungen und sonst. Verm.gegenstände	185.438,76	285.007,43	E.4. Vbl. aus Lieferungen und Leistungen	16.164,92-	69.870,09-
B.II.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.389,19	41.193,05	E.8. Vbl. ggü. Gemeinde / andere EigB	521.654,20-	530.851,84-
B.II.4. Forderungen an Gemeinde / andere EigB	179.421,57	239.907,64			
B.II.5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.628,00	3.906,74			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.782.038</b>	<b>1.784.605</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.782.038-</b>	<b>1.784.605-</b>



Anlage 8: Erfolgsrechnung SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)

274 Gemeinde Notzingen  
Notzingen

2019

TH01           Eigenbetrieb Wasserversorgung  
PB53           Ver- und Entsorgung  
5330           Wasserversorgung  
5330           Wasserversorgung

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2019	Ansatz 2019	Rechnungsergebnis 2018
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	Umsatzerlöse	278.041	292.650	0
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entge	1.113	1.150	0
	33210101 Erträge aus Wasserzins	272.512	290.000	0
	33210102 Erträge aus Bauwasserzins	1.109	500	0
	33210103 sonstige Verkaufserlöse	0	500	0
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	3.308	500	0
4	sonstige betriebliche Erträge	0	500	0
	35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und	0	500	0
	<b>Summe 1 bis 4</b>	<b>278.041</b>	<b>293.150</b>	<b>0</b>
5	Materialaufwand			
5a	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-77.898	-78.000	0
	42810001 Betriebsstrom	-2.684	-3.000	0
	42810002 Fremdwasserbezug	-75.214	-75.000	0
5b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-50.273	-61.500	0
	42910001 Unterhaltung Versorgungsleitungen	-21.736	-20.000	0
	42910002 Unterhaltung Hochbehälter	-7.026	-10.000	0
	42910003 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	-2.315	-5.000	0
	42910004 Sonstige Bewirtschaftungskosten	-666	-1.000	0
	42910005 Kostenersatz an Bauhof	-18.181	-25.000	0
	42910006 Wasseruntersuchungen	-350	-500	0
	<b>Summe 5</b>	<b>-128.171</b>	<b>-139.500</b>	<b>0</b>
6	Personalaufwand			
6a	Löhne und Gehälter	-2.217	-2.500	0
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-2.217	-2.500	0
6b	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-642	-700	0
	40220000 Beiträge Versorgungskasse tariflich Besc	-176	-200	0
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-466	0	0
	41320000 Sozialversicherungsbeitr. tariflich Besc	0	-500	0
	<b>Summe 6</b>	<b>-2.859</b>	<b>-3.200</b>	<b>0</b>
7	Abschreibungen			
7a	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-90.531	-97.000	0
	47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg. u. Sa	-90.531	-97.000	0
	<b>Summe 7</b>	<b>-90.531</b>	<b>-97.000</b>	<b>0</b>
8	sonstige betriebliche Aufwendungen, Versicherungen und Schadensfälle	-81.200	-50.100	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	-100	0

**274 Gemeinde Notzingen**  
**Notzingen**

**2019**

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2019	2019	2018
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	42720000 Aufwendungen für EDV	-2.054	-2.500	0
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	-8.671	-8.000	0
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-38.450	-15.000	0
	44413000 Versicherungen, Schadensfälle und Sonst	-1.494	-1.500	0
	44520010 Verwaltungskostenbeitrag	-30.532	-25.000	0
	<b>Summe 5 bis 8</b>	<b>-302.761</b>	<b>-289.800</b>	<b>0</b>
	<b>Summe 9 bis 11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.342	-16.000	0
	45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden u.GV	-9.198	-10.000	0
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-5.145	-6.000	0
	<b>Summe 12 bis 13</b>	<b>-14.342</b>	<b>-16.000</b>	<b>0</b>
14	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-39.062</b>	<b>-12.650</b>	<b>0</b>
	<b>Summe 15 bis 16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	außerordentliches Ergebnis	0	0	0
20	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.008	0	0
	35210000 Erstattung von Steuern	3.008	0	0
21	sonstige Steuern	-46	-50	0
	44411000 Betriebliche Steueraufwendungen	-46	-50	0
	<b>Summe 20 bis 21</b>	<b>2.962</b>	<b>-50</b>	<b>0</b>
22	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>-36.099</b>	<b>-12.700</b>	<b>0</b>

Anlage 9: Investitionsprogramm SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Ermächt.-	Verfügbare	übertr. Erm.
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr 2018	Ansatz 2019	2019	Ergebnis / -Ansatz (SP. 3-2)	Festleg. im HH-Vollzug 2019	übertrag aus 2018	Mittel abzgl. Ergebnis	nach 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
<b>753300017600: Anschlussbeiträge</b>										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	2.000	0	-2.000	0	0	2.000	0
		68910000 Beiträge	0	2.000	0	-2.000	0	0	2.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.000	0	-2.000	0	0	2.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	2.000	0	-2.000	0	0	2.000	0
		nachrichtlich:								
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>753300027000: Tiefbaumaßnahmen</b>										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-200.000	-15.153	184.847	0	0	-184.847	0
		9612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	0	0	-15.153	-15.153	0	0	15.153	0
		78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	0	-200.000	0	200.000	0	0	-200.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-200.000	-15.153	184.847	0	0	-184.847	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-200.000	-15.153	184.847	0	0	-184.847	0
		nachrichtlich:								
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-200.000	-15.153	184.847	0	0	-184.847	0
<b>753300027100: Anschaff. v. bewegl. Vermögen (allg.)</b>										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-2.000	0	2.000	0	0	-2.000	0
		78312000 Ausz. für den Erwerb bew. VG > Wertgr. §	0	-2.000	0	2.000	0	0	-2.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	0	2.000	0	0	-2.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	0	2.000	0	0	-2.000	0
		nachrichtlich:								
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-2.000	0	2.000	0	0	-2.000	0